

RÖHRBORN LLP | RECHTSANWÄLTE - Destouchestrasse 4 - 80803 Munchen

Per E-Mail An Herrn Denis Defreyne RÖHRBORN LLP | RECHTSANWALTE

DR. CHRISTIAN FOLDENAUER Fachanwalt für Arbeitsrecht

T. +49 89 809 902 900 F: +49 89 809 902 999 M. +49 178 777 1974

E: christian foldenauer@roehrborn.com

Deutsche Bank
IBAN. DE64 7007 0024 0013 6903 00
BIC: DEUTDEDBMUC

WWW ROEHRBORN COM

München, 03.07.2019

URSER ZEICHEN Matias Bonet ./. Denis Defreyne

BETREFF Abmahnung und Unterlassungserklärung

Sehr geehrter Herr Defreyne,

hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen von Herrn Matias Bonet (nachfolgend "Mandant") vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Auf der Arbeitgeber-Bewertungswebsite www.glassdoor.de haben Sie am 14.06.2019 unter der Überschrift "Software Developer" über Ihren Vorgesetzten, den Chief Technology Officer (CTO) der Movinga GmbH, Herrn Matias Bonet, folgendes behauptet:

- "CTO Matias Bonet made inappropriate comments/jokes towards female coworkers."
- "He has insulted and humiliated people in front of the entire tech department when they ask him an honest question."
- "There is a code of conduct in place, and CTO Matias behavior violates the code of conduct."
- "He does not believe that gender inequality is an issue."
- "Another principle oft he CTO is supposedly "honesty and work ethics" which is also a lie."



Außerdem haben Sie auf der Onlineplattform www.twitter.com am 18.06.2019 über das Verhalten von Herrn Bonet folgendes behauptet:

"It blatantly violates the code of conduct."

Ferner haben Sie auf der Onlineplattform www.twitter.com am 18.06.2019 bezogen auf Herrn Bonet folgendes behauptet:

- "Since he started, 8 people have left or were laid off, of which 7 women."
- "He insults and humiliates people in front of the entire tech department."

Vorgenannte Behauptungen sind rechtswidrig. Sie stellen unwahre Tatsachenbehauptungen dar.

Durch die Behauptungen wird Herr Bonet in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und in seiner persönlichen Ehre verletzt und wird der Kredit von Herrn Bonet gefährdet.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr und zur Vermeidung gerichtlicher Schritte haben wir Sie aufzufordern, die als Anlage beigefügte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis spätestens 09.07.2019 – hier eingehend – unterzeichnet zurückzusenden. Eine Vorabübermittlung per Telefax oder E-Mail an die in diesem Schreiben genannten Kontaktdaten ist zur Fristwahrung ausreichend, sofern das Original unverzüglich, spätestens jedoch bis 11.07.2019 – hier eingehend –, nachgereicht wird.

Aus dem Anspruch unseres Mandanten auf Unterlassung oben genannter Behauptungen resultiert Ihre Verpflichtung zur Löschung oben genannter Behauptungen auf den Webseiten, auf denen die Behauptungen aufgestellt wurden. Wir fordern Sie entsprechend zur **Löschung** der Behauptungen auf. Die Löschung liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Nach § 823 BGB und den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag sind Sie zudem verpflichtet, unserer Mandantin die Kosten für diese Abmahnung zu erstatten.

Für die Zahlung wird Frist gesetzt bis 17.07.2019.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere auf Auskunft, Schadenersatz und Geldentschädigung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Foldenauer

Rechtsanwalt

Bonet / Defreyne Suite 2|3



Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Denis Defreyne, geboren am 06.12.1970

gegenüber

Herrn Matias Bonet, Chief Technical Officer der Movinga GmbH

1. es bei Vermeidung einer für jeden Fall der zukünftigen Zuwiderhandlung zu zahlenden Vertragsstrafe, deren Höhe von Herrn Matias Bonet nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist, zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die nachfolgenden Behauptungen aufzustellen und/oder zu verbreiten und/oder aufstellen und/oder verbreiten zu lassen:

- CTO Matias Bonet machte unangemessene Kommentare/Witze gegenüber weiblichen Mitarbeitern.
- CTO Matias Bonet hat vor der gesamten Technikabteilung Leute beleidigt und gedemütigt, wenn sie ihm eine ehrliche Frage gestellt haben.
- Es gibt einen Code of Conduct bei der Movinga GmbH, und das Verhalten von CTO Matias Bonet verstößt gegen den Code of Conduct.
- Seit CTO Matias Bonet bei der Movinga GmbH angefangen hat zu arbeiten, sind 8 Personen gegangen oder wurden entlassen, davon 7 Frauen.
- CTO Matias Bonet glaubt nicht, dass die Ungleichheit von Geschlechtern ein Problem ist
- Es ist eine Lüge, dass CTO Matias Bonet Ehrlichkeit und Arbeitsmoral als Wert sieht und versteht
- 2. Herrn Bonet sämtliche Schäden zu ersetzen, der ihm aufgrund der in Ziffer 1. beschriebenen Verletzungshandlungen entstanden sind und/oder künftig entstehen werden.
- 3. Herrn Bonet die für unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten auf der Grundlage eines Gegenstandswerts von EUR 5.000,00,- in Höhe einer 1,3 Gebühr (Nr. 2300 VV-RVG), mithin EUR 492,54,- (inklusive Mehrwertsteuer), zu ersetzen.

Seite 3|3

Ort, Datum
Unterschrift Denis Defreyne